



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Oktober 2020

F gwæj
Qtli kpcn Gpi rkæj

Menschenrechtsrat

Fünfundvierzigste Tagung

14. September - 7. Oktober 2020

Tagesordnungspunkt 8

**Weiterverfolgung und Umsetzung der Erklärung
und des Aktionsprogramms von Wien**

Resolution der Menschenrechtsrats, verabschiedet am 6. Oktober 2020

45/22. Nationale Menschenrechtsinstitutionen

Der Menschenratsrat,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien und andere einschlägige Rechtsinstrumente,

bekräftigend, dass alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen, miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und dass alle Menschenrechte in fairer und gleicher Weise, gleichberechtigt und gleichgewichtig behandelt werden müssen,

unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats, der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission über die nationalen Institutionen zur



und die Staaten ermutigend, mit ihren Nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammenzuarbeiten und unter anderem durch die Zuweisung ausreichender Mittel sicherzustellen, dass diese ihr Mandat und ihre Aufgaben wirksam durchführen können,

unter Begrüßung der Rolle, die die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und ihre regionalen Netzwerke dabei wahrnehmen, die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Durchführung ihres Mandats im Zusammenhang mit COVID-19

6. *begrüßt* die wichtige Rolle der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte die Einhaltung der Pariser Grundsätze bewertet und die Staaten und nationalen Institutionen auf Ersuchen dabei unterstützt, die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Einklang mit diesen Grundsätzen zu stärken, begrüßt außerdem,

11. *bittet*